



ALLGEMEINE HINWEISE:

- 1. Gültigkeit des Bebauungsplans**

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans GE Neßbach, Deckblatt Nr. 2, Markt Winzer, Landkreis Deggendorf.
- 2. Belag Parkflächen**

Der Belag der Stellplätze ist wasserdurchlässig auszubilden.
- 3. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen**
 - die öffentliche Kontrolle der Pflanzungen mit Ersatz ausgefallener Gehölze
 - Freischneiden der Gehölze alle 4-5 Jahre über einen Zeitraum von 5 Jahren
 - auf den Flächen ist ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen zur Überwinterung für Insekten zu belassen und ist erst im Folgejahr wieder zu mähen
 - die extensive Pflege der Wiese/ des Landschaftsrasens erfolgt mit zweimaligem Schnitt pro Jahr.

Wobei der 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juni und der 2. Schnitt sechs bis acht Wochen danach zu erfolgen hat. Der Abtransport des Mähguts ist zwingend.
- 4. Unterzags Maßnahmen**
 - auf der Ausgleichsfläche sind alle Handlungen untersagt, die dem Zweck der Ausgleichsfläche zuwiderlaufen
 - auf dem belasteten Grundbesitz ist es zu unterlassen, die gemäß dieser Festsetzungen noch vorzunehmende Neugestaltung und Nutzung nach Herstellung zu verändern oder zu beeinträchtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, alle Handlungen zu unterlassen, die einen Eingriff im Sinne von § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellen.

Unabhängig davon sind folgende Punkte untersagt:

 - Verbot der Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
 - Verbot der Nutzung für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwecke
 - Verbot einer dauerhaften Beweidung

- ein Entfernen der bestehenden Gehölze ist nur außerhalb der Vogelgebrützeit, d.h. zwischen 1. Oktober und 29. Februar, erlaubt. Eine vorübergehende Proflung auf vorkommende, geschützte Tierarten muss erfolgen und dahingehende Vorgehensweisen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde vorher abzustimmen

Anlage zum Bauantrag mit AZ:

Zimmerei Gotzler
Bürgermeister-Rader-Str. 6
94577 Winzer-Neußbach
 Tel.:
 Fax:
 Unterschrift Bauchner

Planungsbüro Greiner
Muggenthaler Straße 4
94104 Tittling
 Tel.: 08504 / 918834
 Fax: 08504 / 918839
 Email: info@greiner-plan.de
 Unterschrift Entwurfsverfasser

BAU-ERWEITERUNGEN 2024 L.NR. 108/1 GEMKG NESSLBACH, WINZER					
LÄCHENGESTALTUNGSPLAN					
Nummer: GP	Plannummer: 2024 / 019			Status: G	Index
Größe: 616 mm	Erst. Datum 16.11.2024	gezeichnet MK	geprüft .	Maßstab 1 : 200	